

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Kuddewörde-Grande für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 10.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	826.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	806.300,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	20.000,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0,00 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	826.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	777.600,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	80.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	302.400,00 EUR

festgesetzt.

§2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 80.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 7,13 Stellen

§3

Die Verbandsumlage beträgt 536.300,00 EUR und wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1.	Gemeinde Basthorst	14,97 %	80.284,11 EUR
2.	Gemeinde Dahmker	1,95 %	10.457,85 EUR
3.	Gemeinde Grande	16,70 %	89.562,10 EUR
4.	Gemeinde Hamfelde	8,24 %	44.191,12 EUR
5.	Gemeinde Kasseburg	15,84 %	84.949,92 EUR
6.	Gemeinde Kuddewörde	42,30 %	226.854,90 EUR

§4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher ihre Zustimmung nach § 82 und § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

§5

Gemäß § 19 GemHVO gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung.

Kuddewörde, den 13.03.2025

gez. Erdmann

Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung 2025 des Schulverbandes Kuddewörde-Grande wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie kann während der Dienstzeiten des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, eingesehen werden.

Kuddewörde, den 15.04.2025

Schulverband Kuddewörde-Grande

gez. Erdmann

Verbandsvorsteher